

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M., bei freier Auslieferung durch Post ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auszahlt. Bestellgeld, Bezahlungen nehmen auch unsere Zeitungsbuden gern entgegen.

Inserate, die gesetzte Körperschaften im Rödertale, für alle übrigen 20 Bl., im anderen Teile 25 Bl., und im Neißetal 40 Bl., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annonsen-Editionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 103.

Dienstag, den 25. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Abschnitt C der Landeskartoffelkarte.

Die Königliche Amtshauptmannschaft weist nochmals darauf hin, daß der Abschnitt C der Landeskartoffelkarte, solange er nicht durch das Königliche Ministerium zur Bekanntung freigegeben worden ist, unter keinen Umständen beliefert werden darf und daß sich Erzeuger sowohl als auch Verbraucher, die diese Bestimmung nicht beachten, strafbar machen.

Die Freigabe des Abschnittes C wird voraussichtlich Ende März/Aufgang April 1918 erfolgen. Die auf die Abschnitte A und B bezogenen Kartoffeln müssen bis 14. April 1918 reichen.

Kamenz, am 20. Dezember 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Abgabe und Hausschlachtung von Schweinen.

Seitens des Königlichen Ministeriums, Landeskartoffelkarte ist die Schlachtung aller Schweine im Lebendgewicht von 2 Ztr. und mehr angeordnet worden. Es haben daher alle Besitzer von solchen Schweinen, die ein Lebendgewicht von wenigstens 2 Ztr. aufweisen, bis zum 28. Dezember ds. Js.

entweder

diese Tiere dem Händler des Kommunalverbandes, Herrn Max Schöne in Großröhrsdorf zur Abnahme anzumelden

oder

falls der Besitzer das Schwein hausschlachten will, der Gemeindebehörde unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars das Hausschlachtgesuch einzureichen.

Die Gemeindebehörde hat alle diese bis zum 28. Dezember ds. Js. bei ihr eingegangene Gesuche gesammelt am 29. ds. Mts. an die Königliche Amtshauptmannschaft mit einem kurzen Begleitschreiben, das die Zahl der beigefügten Gesuche enthält, abzugeben. Die Amtshauptmannschaft wird dann unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte und der Zahl der Personen des Haushaltens bis zum 6. Januar 1918 Entschließung fassen. Soweit die Hausschlachtung genehmigt wird, ist diese dann spätestens innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Zustellung des Hausschlachtcheines auszuführen; in andern Falle wird die Abnahme des Schweins für den Kommunalverband erfolgen. Die Hausschlachtcheine sind unverzüglich nach der Schlachtung vom Fleischbeschauer auszufüllen und durch

Weihnachten 1917.

Gold'ner Sterne weite Bahnen
Schimmern auf in stiller Pracht
Und der Gloden Stimmen mahnen:
Freu euch! Es ist heil'ge Nacht!

Aber nicht wie sonst die Kerzen
Grünen aus geweihtem Raum,
Nicht erheben sich die Herzen
Unterem grünen Lannenbaum.

Auf dem weiten Erdentunde
Ringen Völker ohne Zahl
Und des Friedens süße Kunde
Dringt in Städten schwerer Dual.

Ach, vom Kriege schwer getroffen,
Freund und Feind zum Himmel stöhnt,
Friede ist ihr einziger Hoffen,
Der die Welt aufs neu versöhnt.

Friede? Soll er wirklich werden —
Nur durch Glauben er sich naht.
Nur aus liebeseliger Geduld
Spricht der Hoffnung zarte Saat.

Hoffnung, Glaube, Liebe schlingen
Auch an diesem Fest das Band,
Das mit Zauberkraft uns bringen
Kann in unsrer Kindheit Land.

Hoffst und glaubst, wunde Seelen,
Wendet still euch himmelwärts,
Gott wird euch der Lieb vermählen,
Er weiß Trostung eurem Schmerz.

Christus ist den Menschen allen
Heut durch Gottes Gnad' beschert,
Woht es laut zum Himmel schallen:
Es sei Frieden auf der Erd'!

Neueste Nachrichten.

Im November wurden 607 000 Tonnen feindlicher Handelschiffraum, seit Beginn des uneingeschränkten Unterseeckrieges insgesamt 8 256 000 Tonnen verfeuert.

Dr. Helfferich wurde vom Reichskanzler mit der Bearbeitung aller wirtschaftlichen Fragen bei den Friedensschlüssen beauftragt.

Der polnische Ministerpräsident bat die Mittelmächte, einen Vertreter des polnischen Regierung zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen zugelassen.

Trotz erklärte, Russland könne nicht den Krieg im Interesse der französischen Völke und der englischen Imperialisten zehn Jahre fortsetzen. In Bursztin trafen die ersten 1000 Angehörigen der Mittelmächte ein, die von der rumänischen Regierung zum Austausch freigegeben worden sind.

Die Kriegsgefangenen in Deutschland und Russland.

Trotz soll eine Verordnung erlassen haben, wonach die österreichisch-ungarischen und deutschen Kriegsgefangenen im Gouvernement Novgorod von Zwangsarbeit befreit werden. Sie würden künftig wie freie Arbeiter behandelt, insbesondere auch, was die Löhne und die ärztliche Behandlung betrifft. Trotz ließ so heißt es, durch die russischen Vertreter im West-Litowitzen die deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Vertreter erjuchen, ähnliche Maßnahmen auch für die russischen Kriegsgefangenen zu treffen.

Beginn des Handelsverkehrs mit Russland?

Kopenhagen, 21. Dez. Reuter meldet aus Petersburg: In Petersburg werden Aufträge auf deutsche Waren angenommen. Die Geschäftsläden verpflichten ganz offen ihren Kunden, binnen kurzem alle ihre Wünsche nach deutschen Waren zu erfüllen. Die Zuständigkeit des Petersburger Kaufepublums ist groß, da man in der letzten Zeit die deutschen Waren sehr vermieden. — "Berlingske Tidende" meldet aus Petersburg: In Petersburg, wo die deutsche Sprache völlig verschwunden war, hört man jetzt wieder auf den Straßen, in den Geschäften und in den Restaurants Deutsch sprechen, gleichsam wie um zu zeigen, daß jedes feindselige Gefühl gegen die Deutschen verschwunden sei.

die Gemeindebehörde der Amtshauptmannschaft einzureichen. Ergibt sich, daß die Schlachtung nicht innerhalb 2 Wochen nach Zustellung stattgefunden hat, so tritt Bestrafung gemäß Biffer 5 ein. Später eingereichte Gesuche zur Hausschlachtung von Schweinen von 2 Ztr. oder höherem Lebendgewicht werden nicht genehmigt werden.

II.

Die in Biffer 1 angeordnete Verpflichtung, entweder zur Anmeldung bei dem Händler oder zur Einreichung eines Hausschlachtgesuchs entsteht für jeden Besitzer von Schweinen, sobald ein in seinem Besitz befindliches Schwein ein Lebendgewicht von 2 Zentnern erreicht.

III.

Biehbeizer, welche in der Zeit bis Anfang Mai 1918 eine Hausschlachtung vornehmen wollen, können nur auf Genehmigung rechnen, wenn

1. das Lebendgewicht des Schweins weniger als 2 Ztr. beträgt,
2. die übrigen gezielten Voraussetzungen vorliegen. Da eine weitere Einschränkung der Hausschlachtungen zu erwarten steht, bauen die betr. Biehbeizer die Schlachtgesuche in der Woche vom 7.—12. Januar 1918 (nicht früher) bei der Ortsbehörde einzureichen, auch wenn die Schlachtung erst im Frühjahr stattfinden soll. Das jeweilige Lebendgewicht und Alter des Schweins ist genau anzugeben. Die Ortsbehörden haben auch diese Schlachtgesuche gesammelt der Königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 16. Januar 1918 — nicht früher — und mit kurzem Begleitericht wie bei Biffer 1 einzureichen.

IV.

Die Bestimmung, daß der Hausschlachtende das Schwein mindestens 3 Monate gemästet haben muß, wird aufgehoben. Dagegen ist weiterhin Voraussetzung der Genehmigung, daß der Geschütteler das Schwein von der Geburt an aufgezogen oder vor dem 1. Dezember 1917 erworben hat.

V.

Zwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Desgleichen werden die betr. Schweine von über 2 Ztr. Lebendgewicht bzv. daraus genommenen Fleischvorräte für den Kommunalverband enteignet.

Kamenz, am 21. Dezember 1917.

Der Kommunalverband für die Amtshauptmannschaft.

Riesige Steuererhöhungen in Frankreich.

Wie die "Humanité" meldet, erläuterte der Finanzminister im Finanzausschuß der Kammer, daß die Steueraufnahmen für das neue Statthaltertum bei Fortdauer des Krieges eine mindestens 80prozentige Erhöhung ab 1. April erfahren müßten.

Kurze Nachrichten aus Feindesland

Der Weizenmangel bei unseren Feinden. Nach Schätzung des Nahrungsmittelamtes in Washington steht dem Fehlbedarf von 400 Millionen Bushels Weizen in den europäischen Verbündeten Ländern nur ein Überschuss von etwa 197,7 Millionen Bushels in den Vereinigten Staaten und Kanada gegenüber. Es ist also noch nicht die Hälfte des Fehlbedarfes gedeckt.

Der Weizenzettel bei unseren Feinden. Nach Schätzung des Nahrungsmittelamtes in Washington steht dem Fehlbedarf von 400 Millionen Bushels Weizen in den europäischen Verbündeten Ländern nur ein Überschuss von etwa 197,7 Millionen Bushels in den Vereinigten Staaten und Kanada gegenüber. Es ist also noch nicht die Hälfte des Fehlbedarfes gedeckt.

Der Krieg hat im Theater der Feldgrauen eine eisernen Künstlerschar von ersten Stadt- und Kurtheatern vereinigt. Das prächtige Volksstück mit Gesang und Tanz „Im Kug zum grünen Krause“ verbürgt einen tollen Abend. Nicht minder feiern aber auch Eltern und Erzieher auf die Nachmittagsaufführung hingewiesen, in welcher ein reizendes Weihnachtsmärchen von exzessivem Wert zur Darstellung kommt. — Nächstes im Interatenteil.

Kamenz. In den letzten Nächten wurden in Schmiedau aus zwei Bienenstöcken zusammen 50 Pfund Honig im Gesamtwert von 200 Mark geholt. Als Dieb wurde von der Landgendarmerie ein dortiger Soldat ermittelt.

— Der sächsische Eisenbahnrat stimmte der Neuregelung der Schnellzugzuschläge und der Einführung von Monatskarten für die 4. Klasse zu.

— Die Vorboten eines Preissurzes für alle unentbehrlichen Artikel machen sich, wie von der böhmischen Grenze gemeldet wird, infolge des günstigen Verlaufs der Friedensverhandlungen mit Russland bemerkbar. Insbesondere gilt dies in erster Linie für Nahrungsmittel, z. B. Kaffee, Zucker und Mehl, ferner für Weinwand, Zwirn und auch für Kurzartikel, für Pelze, Goldwaren usw. Die Ursache liegt u. a. auch darin, daß die galizischen Händler ihre Waren jetzt an den Mann zu bringen suchen. Auch der Schlechthandel mit allen unentbehrlichen Waren an der Grenze hat erheblich nachgelassen.

Kirchennachrichten von Bretnig.

1. Christtag: 1/29 Uhr Festgottesdienst, 1/29 Uhr Kindergottesdienst.

2. Christtag: 1/29 Uhr Festgottesdienst.

Heilig, o ihr Gläubigen, fröhlich triumphierend, o kommt, o kommt nach Bethlehem! Sehet das Kindlein, und zum Heil geboren. O lasst uns anbeten den König.

O König der Ehren, Herrscher der Herrschen, vernehmlich nicht zu ruhen in Mariens Schön. Du mögest Gott, von ewigen Gaben geboren. O lasst...

O du, der du bist der Mensch für uns geboren, die Jesu sei Ehre und Preis und Ruhm, du siehst geworden Wort des ewigen Baues! O lasst...

Die Kirche ist mit Ausnahme des Sonntags nach Weihnachten geöffnet.